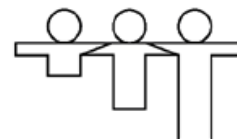


Albertus Magnus-Mittelschule der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Verrechnung: Fr. Mag. Margit Lonkai, Tel.: 479-69-18/12



ALBERTUS
MAGNUS
SCHULE

Monatliche Schülergebühren vom 1. 9. 2020 bis 31. 8. 2021

Extern	Halbintern
€ 181,00	€ 478,70

Geschwisterermäßigung: Für den Schulbesuch von Geschwistern gilt folgende monatliche Ermäßigung für jedes Kind: € 17,60. Bei vollem Besuch des Halbinternates (Mo – Fr bis max. 17.30 Uhr) gewähren wir jedem Geschwisterkind zusätzlich € 12,10 Ermäßigung pro Monat.

Die Platzsicherungsgebühr für neue Schüler beträgt € 55,00.

Elternvereinsbeitrag jährlich € 31,00.

Externen Schülern der **Mittelschule** steht weiters die Möglichkeit offen, fallweise das Halbinternat zu besuchen. Hiefür fallen folgende Gebühren an:

a) Mittagessen € 6,90 pro Tag oder folgende **Pauschalen pro Monat:**

€ 26,60/1Tag pro Woche

€ 52,00/2Tage pro Woche

€ 76,40/3Tage pro Woche

€ 99,90/4Tage pro Woche

€ 110,50/5Tage pro Woche

(inkludiert jeweils den Aufenthalt im Halbinternat bis zur Beendigung der begonnenen Schulstunde)

b) Betreuung pro Nachmittagseinheit € 5,90

ZAHLUNGSORDNUNG

Die monatlichen Gebühren sind im Voraus **zehnmal** (September bis Juni) spätestens bis zum 15. des laufenden Monats auf das **Konto der Schule** beim Bankhaus Schelhammer & Schattera, **IBAN AT15 1919 0000 0010 1402 BIC BSSWATWW** zu bezahlen. Um die Verwaltungskosten zu senken, **ersuchen wir Sie um eine Einzugsermächtigung.**

In außergewöhnlichen Fällen, in denen eine rechtzeitige Einzahlung nicht möglich ist, erwartet die Direktion / Buchhaltung eine diesbezügliche Benachrichtigung bzw. Zahlungserklärung der Eltern. Sollten für fällige Schülergebühren Mahnungen nötig sein, werden Porto, Mahnspesen und eventuelle Anwaltskosten verrechnet.

Beträge, die von Lehrpersonen für andere Zwecke, wie etwa Versicherung, Requisiten, Bücher, Ausflüge, Schikurse und dgl. verlangt werden, sind ausschließlich mit den **dafür** ausgegebenen Zahlscheinen zu bezahlen und können nicht mit dem Schulgeld kompensiert oder gegenverrechnet werden.

Bei Ein- oder Austritt eines Schülers während des Monats, bei jedwedem Nichtbesuch der Schule und für sämtliche Feiertage sowie Ferien während eines Schuljahres, auch bei einer vom Schulerhalter ausgesprochenen Entlassung, sind die Heimkosten / das Schulgeld in voller monatlicher Höhe zu leisten.

Wenn fällige Schülergebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden, wenn sich Zahlungsrückstände auf mehr als zwei Monate erstrecken oder wiederholt auftreten, werden sie zur Einhebung dem Rechtsanwalt der Schule übergeben, wobei als Gerichtsstand Wien-Döbling zu gelten hat. In solchen Fällen steht dem Schulerhalter das Recht auf Entlassung des Schülers zu.

Volksschule Michaelerstraße 12 Tel.: 479 19 11 Fax: 479 19 13 / 30 sekretariat.vs@ams-wien.at	Mittelschule Michaelerstraße 12 Tel.: 479 19 12 Fax: 479 19 13 / 30 sekretariat.nms@ams-wien.at	Gymnasium Semperstraße 45 Tel: 479 69 18 / 12 Fax: 479 69 18 / 47 sekretariat.gym@ams-wien.at
---	---	---